

Datum:

17.06.2010

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	29.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Leitantrag zum Ausbaustandard von Straßen in Gewerbe- und Industriegebieten

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Ausbaustandards von Straßen in Gewerbe- und Industriegebieten im gesamten Stadtgebiet fasst der Stadtentwicklungsausschuss den folgenden Leitbeschluss:

Straßen in Gewerbe- und Industriegebieten sind so zu planen bzw. auszubauen, dass sie den besonderen Erfordernissen der Leichtigkeit des Schwerlastverkehrs Rechnung tragen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Durchführung von möglichst rangierfreien Begegnungsverkehren
- die Sicherung ausreichender Zufahrtsflächen in Bereichen von Ein- und Ausfahrten
- die Anlegung von ausreichend langen und breiten Parkstreifen, die auch das Abstellen von LKW mit und ohne Anhängern ermöglichen

Unterschrift:

gez. Ralf Nettelstroth

Begründung:

An der Planung und den Ausbau von Straßen in Gewerbe- und Industriegebieten sind andere Anforderungen zu stellen, als an Straßen in Wohngebieten oder innerstädtische Erschließungsstraßen. Ein Rückbau mit möglichst vielen Schikanen zur Verkehrsverlangsamung ist ebenso wenig sinnvoll wie die Anlage von möglichst vielen PKW-Parkbuchten. Der Bedarf an zusätzlichen Abstellmöglichkeiten von Zugmaschinen mit oder ohne Anhänger ist erheblich. Das unzulässige Abstellen von LKW mit oder ohne Anhänger auf öffentlichen Plätzen wie dem der Radrennbahn und die dauerhaften Beschwerden von Bewohnern von Wohngebieten sind in erster Linie auf den Mangel an geeigneten Abstellflächen in den Gewerbe- und Industriegebieten zurückzuführen. Es erscheint deshalb kontraproduktiv, wenn Straßen in den entsprechenden Gebieten bei nicht ausreichender Fläche entgegen dem tatsächlichen Bedarf nach Standards ausgebaut werden, wie sie bei dem Ausbau von Straßen in reinen Wohngebieten zugrunde gelegt werden.